



# Nutzungsbedingungen

## für die Nutzung des Anfallstellenregisters (ASR)

---

Stand: 15.12.2020

### 1 Allgemeines und Geltungsbereich

Die VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige GmbH (VKS) führt ein Register über Anfallstellen gewerblicher Verpackungen (ASR) für alle in Österreich genehmigten Sammel- und Verwertungssysteme (SVS). Zur Nutzung des ASR sind alle Anfallstellenbetreiber (ASB) berechtigt, die eine entsprechende Vereinbarung zur Aufnahme in das ASR und über die Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten mit der VKS abgeschlossen haben. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des ASR. Weiters wird die Vereinbarung über die Zurverfügungstellung der Daten, die mit der Aufnahme der Anfallstelle(n) im ASR zustande gekommen ist, konkretisiert. Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich für die Geschäftsbeziehung zwischen der VKS und dem ASB, der das ASR nutzt.

### 2 Teilnahme des ASB am ASR und Nutzung des ASR

#### 2.1 Zugang zum ASR

Der Zugang zum ASR ist ausschließlich online über die Plattform des ASR möglich. Eine Beschreibung des genauen Vorgangs der Registrierung und der technischen Voraussetzungen für die Nutzung des ASR, wird in geeigneter Weise auf der Homepage der VKS (unter [www.vks-gmbh.at](http://www.vks-gmbh.at)) zur Verfügung gestellt. Die VKS empfiehlt, dass der ASB zumindest zwei Kontaktpersonen nennt. Der ASB und dessen Kontaktpersonen sind für deren Zugangsdaten selbst verantwortlich; insbesondere hinsichtlich eines unbefugten Zugriffs Dritter. Die VKS wird den ASB und/oder eine registrierte Kontaktperson nie per E-Mail oder Telefon nach seinem Passwort fragen. Wenn Grund zur Annahme besteht, dass Zugangsdaten Dritten in irgendeiner Weise bekannt geworden sind, ist der ASB / dessen Kontaktperson verpflichtet, sein Passwort umgehend zu ändern und die VKS zu informieren.

#### 2.2 Die Kontaktpersonen

Der Zugang und die Nutzung des ASRs erfolgt über die genannten Kontaktpersonen – eine individuelle E-Mail- Adresse und Telefonnummer ist je Kontaktperson bekannt zu geben. Es muss jederzeit zumindest eine Kontaktperson vorhanden sein. Der ASB trägt die Verantwortung dafür, dass nur Personen als Kontaktpersonen nominiert werden, die berechtigt und in der Lage sind, den ASB entsprechend zu vertreten, insbesondere die Mengenmeldung und Lizenzierungsanteile durchzuführen.

### 3 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

Der ASB wird der VKS alle zur Führung des ASRs erforderliche Daten zur Verfügung stellen und auf aktuellem Stand halten. Der ASB wird die Daten gemäß der abgeschlossenen Vereinbarung mit der VKS melden. Sollte der VKS zur Kenntnis gelangen, dass Angaben unrichtig sind, fordert sie den ASB auf, die Angaben richtig zu stellen. Dieser Aufforderung ist unverzüglich nachzukommen. Die VKS ist berechtigt, unrichtige Mengenmeldungen und Lizenzierungsanteile richtig zu stellen. Die richtiggestellten Daten werden gesondert gekennzeichnet. Die VKS wird den ASB grundsätzlich über wichtige Informationen und Änderungen informieren. Es wird jedoch empfohlen, dass der ASB die Homepage [www.vks-gmbh.at](http://www.vks-gmbh.at) laufend aktiv sichtet. Die VKS behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen (z. B. unrichtige Angaben) den ASB vorübergehend zu deaktivieren. Das bedeutet, dass er dann die unentgeltlichen Entsorgungsleistungen für lizenzierte Verpackungen nicht in Anspruch nehmen kann.



#### 4 Verarbeitung der Daten

Die VKS und der ASB verpflichten sich, die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz (DSG) idjgF einzuhalten. Der ASB verpflichtet sich mit Abschluss der Vereinbarung über die Aufnahme in das ASR und über die Zurverfügungstellung der Daten der VKS alle zur Führung des ASR erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. VKS verarbeitet die Daten zum Zweck der Führung eines ASR gemäß § 30a Abs 2 Z 1 AWG und zum Abschluss von Vereinbarungen mit ASB über die Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten gemäß § 30a Abs 2 Z 2 AWG. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe des öffentlichen Interesses iSd Art 6 Abs 1 lit e DSGVO erforderlich, die der VKS mit Bescheid des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) gemäß § 30a iVm § 13b Abs 2 AWG übertragen wurde.

Folgende Daten werden im Zuge der Führung des ASRs in elektronischer Form allen in Österreich genehmigten SVS für gewerbliche Verpackungen und/oder deren Entsorgungsunternehmen zur Verfügung gestellt:

- Die eindeutige Kennung der Anfallstelle – AS-Nummer.
- Die in den Spalten B und E der Mengenmeldung und Lizenzierungsanteile angeführten Prozentsätze.

Sonstige Angaben, wie Name, Adresse, Kontaktpersonen, werden den SVS und/oder deren Entsorgungsunternehmen nicht bekanntgegeben. Die VKS unterliegt der Aufsicht des BMK (§ 13d AWG). Diesem werden daher auf Anfrage sämtliche, im Rahmen der Aufsicht notwendige, Daten, die bei der VKS gespeichert sind, zur Verfügung gestellt. Die Daten werden während der Dauer der Vereinbarung gespeichert. Im Fall einer Kündigung gemäß Punkt 5 wird die Anfallstelle aus dem ASR entfernt, wodurch eine automatische Teilnahme an der gewerblichen Verpackungssammlung der in Österreich genehmigten SVS über das ASR nicht mehr erfolgt. Sollte das BMK ein anderes Unternehmen mit dem Betrieb eines ASRs betrauen, ist die VKS berechtigt, die Vereinbarung an dieses Unternehmen mit allen Rechten und Pflichten zu übertragen. ASB haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über sie verarbeitet (§ 1 Abs 3 Z 1 DSG; Art 15 DSGVO) werden. ASB haben weiters das Recht auf Richtigstellung unrichtiger Daten und auf Löschung unzulässigerweise verarbeiteter Daten (§ 1 Abs 3 Z 2 DSG; Art 16, 17 DSGVO). Sofern es sich beim ASB um eine natürliche Person handelt, besteht darüber hinaus das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art 21 DSGVO).

Sofern eine Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann diese jederzeit durch ein postalisches Schreiben an

VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH  
Mariahilfer Straße 84 / TOP 30  
1070 Wien

oder per E-Mail an

[office@vks-gmbh.at](mailto:office@vks-gmbh.at) oder [asr@vks-gmbh.at](mailto:asr@vks-gmbh.at)

widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Von einer Datenverarbeitung Betroffene können bei Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung eine Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten der VKS unter [datschutz@vks-gmbh.at](mailto:datschutz@vks-gmbh.at) einbringen. Außerdem besteht die Möglichkeit die Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde oder einer anderen Datenschutz-Aufsichtsbehörde in der EU einzubringen.



## **5 Laufzeit und Kündigung der Vereinbarung und Entfernung einer Anfallstelle aus dem ASR**

Die Laufzeit beginnt mit dem Abschluss der Vereinbarung und gilt auf unbestimmte Zeit. Der ASB ist berechtigt, die Vereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen. Sollte die VKS das ASR nicht mehr betreiben, kann die Vereinbarung durch die VKS mit Ablauf des Datums des letzten Tags des ASRs gekündigt werden. Die VKS ist berechtigt, aus wichtigen Gründen – insbesondere, wenn der ASB seinen vertraglichen Pflichten auch nach Aufforderung nicht nachkommt, die Vereinbarung mit dem ASB mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Mit der Kündigung wird die jeweilige Anfallstelle aus dem ASR entfernt. Sämtliche Daten aus dem Vertragsverhältnis werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses 7 Jahre aufbewahrt.

## **6 Umgang mit technischen Störungen**

Die VKS leistet keine Gewähr für eine ständige Verfügbarkeit des ASRs. Ausfallszeiten durch Wartungen, Software- Updates und aufgrund sonstiger Umstände (wie etwa technische Probleme Dritter, höhere Gewalt), durch die das ASR nicht abrufbar/bearbeitbar ist, können nicht ausgeschlossen werden. Der ASB erklärt, keine Schadenersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche aus solchen Umständen geltend zu machen. Über betriebsnotwendige, vorhersehbare Maßnahmen (z. B. Wartung des Registers), sowie über der VKS bekannte Störungen, die eine Nutzung des Registers vorübergehend unterbrechen, wird die VKS nach Möglichkeit durch eine Meldung auf ihrer Homepage informieren. Die VKS wird bei einer Störung des ASRs unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um den einwandfreien Betrieb des ASRs wiederherzustellen.

## **7 Helpdesk**

Die VKS hat einen Helpdesk eingerichtet, der als erste Anlaufstelle für Anfragen des ASB und der Kontaktpersonen von Montag bis Donnerstag jeweils von 08.30 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage, zur Verfügung steht.

Der Helpdesk informiert über Nutzungsmodalitäten, nimmt Meldungen bei technischen Problemen entgegen, informiert über technische Probleme und über jeweils angeordnete Maßnahmen der zuständigen Stellen zur Problembeseitigung. Er ist Anlaufstelle für alle sonstigen Fragen, die das ASR betreffen. Weder der Helpdesk noch sonst ein(e) Mitarbeiter\*in der VKS wird jemals nach dem Passwort für den Zugang zum ASR fragen.

Die Kontaktdaten des Helpdesk sind:

E-Mail: [asr@vks-gmbh.at](mailto:asr@vks-gmbh.at)

Tel: +43 (1) 996 96 68-68

Fax: +43 (1) 996 96 68-99

Adresse:

VKS Verpackungskoordinierungsstelle gGmbH – Anfallstellenregister  
Mariahilfer Straße 84 / TOP 30  
1070 Wien



## **8 Haftung**

Soweit dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt, haftet die VKS für den Ersatz von Schäden, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag von ihr, ihren Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, nur für den Fall, dass die Verursachung dieser Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde. Die VKS haftet nicht für die Inhalte, die im ASR eingegeben werden und auch nicht für Schäden, die aus diesen Inhalten entstehen. Für Ansprüche und Schäden – welcher Art auch immer – die aus der Verletzung von Verpflichtungen des ASB/dessen Kontaktpersonen resultieren, insbesondere die aus falschen Eingaben resultieren und/oder aus der unberechtigten Weitergabe von Zugangsdaten, ist die VKS schad- und klaglos zu halten.

## **9 Änderung der Nutzungsbedingungen**

Die VKS behält sich vor, die vorliegenden Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die VKS wird den ASB über solche Änderungen durch elektronische Bekanntgabe an die Kontaktpersonen informieren. Kündigt der Nutzer nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen, so gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als vereinbart. Die Kundmachung der jeweils gültigen Fassung der Nutzungsbedingungen im Volltext erfolgt auch auf der Website [www.vks-gmbh.at](http://www.vks-gmbh.at).

## **10 Schlussbestimmungen**

Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform um Rechtswirksamkeit zu erlangen. Ein Abgehen von diesem Erfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform. Das Schriftlichkeitserfordernis ist bei elektronischer Übermittlung erfüllt. Geschäfts- und Vertragssprache ist Deutsch. Personenbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form gleichermaßen. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen im Internationalen Privatrecht. UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen. Gerichtsstand ist das sachliche zuständige Gericht am Sitz der VKS in Wien.